



GEMEINDE FLAACH

Gemeindeversammlung vom 07.12.2023

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Flaach hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Kreditvorlage Tempo 30 auf Quartierstrassen
nachträglich verlangte Urnenabstimmung gem. Art. 86 Abs. 3 KV
 2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024
Genehmigung
 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
 4. Mitteilungen
-

Rechtsmittelbelehrung

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. **

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

** Genereller Hinweis zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Flaach, 08.12.2023

Gemeinderat Flaach

